

Wie wird Wohnungsbau erschwinglich?

b.zb und Partnerinstitutionen zeigen Ausstellung „wohnen³ bezahlbar. besser. bauen.“

Text: Jörn Schaper



Blick in die Ausstellung im Hafenumuseum



Künstlerische Intervention von Folke Köbbberling

Aktuelle Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt zeigen die zunehmende soziale Spaltung unserer Gesellschaft. Steigende Mieten machen es immer mehr Menschen unmöglich, gut und bezahlbar in der Stadt zu wohnen. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken bedarf es eines gemeinwohlorientierten, sozial gerechten, ökologisch nachhaltigen und dabei immer auch architektonisch anspruchsvoll gestalteten Wohnungsbaus. Das Bremer Zentrum für Baukultur zeigt hier zu gemeinsam mit dem Hafenumuseum Spei-

cher XI und dem Mariann Steegmann Institut. Kunst & Gender/ Forschungsfeld wohnen+/- ausstellen an der Universität Bremen die Ausstellung „wohnen³ bezahlbar. besser. bauen.“

Die Ausstellung präsentiert 15 internationale architektonische Modelllösungen, die unterschiedliche Ansätze verfolgen. Sie zeigen, dass bezahlbarer Wohnraum nicht einfach mit billigem Bauen und einschlägigen Klischees wie kleinen Fenstern, schlechten Materialien oder monotonen Fassaden gleichgesetzt werden darf. Ganz im Gegenteil zeugen die in ihr versammelten Beispielprojekte von

partizipativen Planungsprozessen und neuen Modellen des Zusammenlebens und -arbeitens, von bedarfsgerechten und flexiblen Grundrissen, kreativen Aus- und Umbaustراتيجien sowie von effizienter Vorfertigung und Serienbauweise. Alle diese Ansätze führen zu hoher Wohnqualität bei reduzierten Kosten. In einer standardisierten Analyse werden die unterschiedlichen Strategien darüber hinaus vergleichbar und erlauben es, ein „Muster der Bezahlbarkeit“ zu formulieren, das für andere Vorhaben einen Bewertungsrahmen anbietet.

Die internationalen Beispiele und ihre Analyse basieren auf dem Buch „Bezahlbar. Gut. Wohnen. Strategien für erschwinglichen Wohnraum“ von Hans Dömer, Klaus Drexler und Joachim Schultz-Granberg. Erweitert wurde die Ausstellung um einen lokalen Bezug: mit dem „Bremer Punkt“ und dem „BlauHaus“ sowie „Im Engenmoor 14“ finden sich auch beispielhafte Bauten der Kooperationspartner GEWOBA und STÄWOG aus Bremen und Bremerhaven, die den gleichen Analyseverfahren unterzogen werden und dadurch in den übergeordneten Kontext eingebunden und vergleichbar werden.

wohnen³ bezahlbar. besser. bauen.

Architektonische Lösungen und künstlerische Interventionen

Ausstellung bis 3. Juli 2022

Hafenumuseum Speicher XI, Am Speicher XI 1

Di. – So. 11–18 Uhr

Forschungsalon wohnen³

Lese- und Arbeitsraum mit weiterführenden Publikationen und Materialien zu den Themen der Ausstellung.

Di. – Do. 14–17 Uhr und nach Vereinbarung

Bremer Zentrum für Baukultur, Am Speicher XI 1, 3. Etage

Begleitprogramm unter www.bezahlbarbesserbauen.net

23. Januar 2022 / 15:00 Uhr

Führungen durch die Ausstellung mit den Kurator:innen

Kathrin Heinz und Christian von Wissel

Dauer/Kosten: 60 – 90 min. / 7,00 € bzw. 5,00 € p. P.



Foto: Thomas Kleiner

BlauHaus – Wohngebäude mit KiTA und Quartierszentrum, Bremen-Überseestadt, .GSP Gerlach Schneider Partner Architekten mbB, Bremen mit Johann Plagemann – GEWOBA AG Wohnen und Bauen, 2019.



Foto: Bernd Perleberg

Wohnungsbau Im Engenmoor von der Planungsabteilung der STÄWOG Bremerhaven / Hans-Joachim Ewert, 2019

Künstlerische Positionen, die sich mit grundlegenden Themen des Wohnens auseinandersetzen, sind ein zweiter Schwerpunkt der Ausstellung. Mit ihnen eröffnet sich ein diskursiver Raum, der zum Nachdenken über Wohnbedürfnisse, Standards, das Verhältnis der Einzelnen zur Gemeinschaft sowie zukünftiges urbanes Leben und Bauen einlädt. Wie wohnen wir? Wie und woraus bauen wir unsere Wohnungen? Und welche Beziehungen gehen wir beim Wohnen mit unseren Mitbewohner:innen, Nachbar:innen und Vermieter:innen ein? Welche Besitzverhältnisse bestimmen unser Wohnen? Was ist ein Zuhause? Die Künstler:innen Felix Dreesen (Bremen), Folke



Foto: Volker Schopp

Wohnungsbau Genossenschaft Kalkbreite in Zürich. Müller Sigrist Architekten, Zürich

Köbberling (Berlin/Braunschweig), Jule Körperich/KLANK (Bremen) und Daniela Reina Téllez (Bremen) entwerfen mit unterschiedlichsten künstlerischen Medien und Materialien mannigfaltige Perspektiven auf diese, unser Leben betreffenden, elementaren Fragen. □

Hochschule Bremen und GEWOBA AG vergeben Studienpreise

Karl-Engeland-Preis 2021

Text: Bettina Schürkamp

Drei hervorragende Studienarbeiten zeichnete die Fakultät Architektur, Bau und Umwelt der Hochschule Bremen am 17. November 2021 mit dem diesjährigen Karl-Engeland-Preis in einer online übertragenen Preisverleihung im kleinen Kreis mit Angehörigen, Mitgliedern

der Jury und Lehrenden aus. „Die prämierten Abschlussarbeiten spiegeln das preiswürdige Engagement der Preisträger:innen für ein ökologisches und ressourcenschonendes Bauen in Bremen wider. Die Preise sollen vor allem die Erstsemester zu ambitionierten Leistungen in einem erfolgreichen Studium anspornen“, betonte Prodekanin Prof. Dr. Silke Eckardt.

Würdigung durch Juror Architekt Harm Haslob

Die Familie des verstorbenen Bauunternehmers und Förderers Karl Engeland stiftet seit 20 Jahren jährlich den Karl-Engeland-Preis. 2021 gehörten der Jury Dipl.-Ing. Uwe Sabotke von STB Ingenieure und Dipl.-Ing. Harm Haslob von HKP Architekten BDA sowie Prof. Clemens Bonnen und Prof. Dr. Carsten-W. Müller an.

Juror Harm Haslob sprach die Laudatio zu den preiskrönten Arbeiten von Gabi Beer, Sören Franzke und Nick Zinhäfner. Im Bachelorstudiengang Architektur entwickelten Gabi Beer und Nick Zinhäfner neue Lebensräume für die Gartenstadt Süd, die in den 1950er Jahren als Neubaugebiet ohne ausgeprägtes

Zentrum errichtet wurde. Gabi Beer gestaltete in ihrem Entwurf den Bereich um den alten Wochenmarkt zu einem lebendigen Quartiersplatz um. Die Erdgeschosse sind mit einer Markthalle, einem Servicepunkt sowie einer Arztpraxis als aktive Treffpunkte konzipiert. Die Obergeschosse mit Wohnnutzung orientieren sich zur Gartenseite. Neue Wohnformen wie Clusterwohnungen, die auch das inklusive Wohnen ermöglichen, sowie flexibel anmietbare Büroräume sorgen für Diversität. Durch die Skelettbauweise werden besonders flexible Grundrisse generiert. Ökologische Baustoffe, reduzierte Bauzeiten und eine vorausschauende Bauweise sind Zeichen für die Nachhaltigkeit der Baukörper.

Nick Zinhäfner – der für seine Arbeit auch mit dem Alvar Aalto Preis ausgezeichnet wurde – konzipierte zwischen zwei bestehenden Zeilenbauten ein flexibles Wohnhaus mit Gewerbeflächen. Die unteren Geschosse sind wie ein „Stahlbetonsockel“ gestaltet, über den Wohneinheiten in Schottenbauweise aus Massivholz gestapelt werden (s. Beitrag zum Alvar Aalto Preis 2021).

Im Masterstudium Bauen und Umwelt (Infrastruktur) analysierte Sören Franzke Lösungsmöglichkeiten für die Erschließung von neuen Stadtteilen in Bremen und entwickelte eine zukunftsorientierte Seilbahnlinie zwischen Rablinghausen und Gröpelingen. Die Abschlussarbeit von Sören Franzke wird im Deutschen Ingenieurblatt im Detail vorgestellt.



Rektorin Prof. Dr. Karin Luckey (li.) und Prodekanin Prof. Dr. Silke Eckardt (re.) gratulieren (v. li.) Nick Zinhäfner, Sören Franzke und Gabi Beer zum jeweils mit 1.000 Euro dotierten Karl-Engeland-Preis 2021.

Alvar Aalto Preis 2021

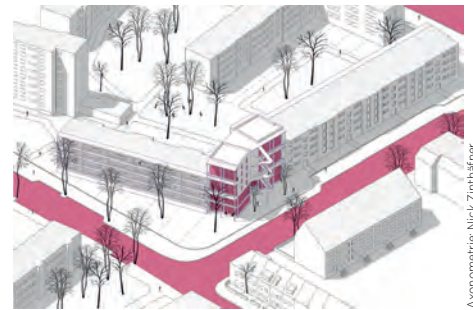
Die interdisziplinäre EU-Initiative „New European Bauhaus“ stand im Mittelpunkt der zehnten Verleihung des Alvar Aalto Preises Bremen, den die GEWOBA AG Wohnen und Bauen in Zusammenarbeit mit der School of Architecture Bremen der Hochschule Bremen seit dem Jahr 2003 alle zwei Jahre auslobt. Anhand eines konkreten Bremer Ortes – der Gartenstadt Süd – wird aufgezeigt, wie die Themen „Beautiful“, „Sustainable“ und „Together“ in einem bestehenden Quartier durch Neu- und Ergänzungsbauten baulich umgesetzt werden können. Gesucht wurden nachhaltige Entwürfe, die zukunftsweisend im Sinne des „europäischen grünen Deals“ die Werte des Neuen Europäischen Bauhauses aufgreifen und zeigen, dass Gebäude mehr sind als nur Orte des Wohnens. An dem diesjährigen Wettbewerb haben neben den Bremer Studierenden auch Studierende der Münster School of Architecture teilgenommen. Die eingereichten 21 Studienarbeiten zeigen sehr vielfältige Vorschläge für eine nachhaltige Weiterentwicklung der Siedlung aus der Nachkriegszeit.

In der Preisverleihung am 1. Dezember 2021 wurde die Bachelorarbeit des Bremer Studenten Nick Zinzhäfner mit dem Alvar Aalto Preis 2021 ausgezeichnet. Der bereits mit dem Karl-Engelard-Preis prämierte Entwurf überzeugte durch eine sehr eigenständige Fortschreibung der vorhandenen Bestandszeilen und eine große Vielfalt, räumliche Qua-

lität und Flexibilität der Wohnungsgrundrisse. Erdgeschoss und erstes Obergeschoss bilden zusammen einen Stahlbeton-Sockel, auf welchem sich die Wohneinheiten in Schottenbauweise aus Massivholz stapeln. Mit einem umfangreichen Grundrissatlas schafft der Entwurf aneignungsoffene Wohneinheiten, die nach den individuellen Bedürfnissen der Bewohner:innen ausgebaut werden können. Die Freiflächen zwischen den Neubau und Bestandsgebäuden werden aus Betonfertigteilen ausgeführt. Diese liegen auf Unterzügen aus Stahlbeton, welche punktuell über entkoppelte Stahlwinkel an den Holzschotten angebracht sind. Straßenseitig werden sie von einer Reihe Stahlbetonstützen abgetragen. Durch die flexiblen Grundrisse und eine rückbaubare Konstruktionsweise ist das Gebäude langlebig und die graue Energie, die für die Errichtung benötigt wird, wird lange gespeichert.

Weitere Anerkennungen wurden für die Arbeiten von Safia Baah-Asiedu und Constantin Stelling (Hochschule Bremen) sowie für die gemeinsamen Arbeiten von Nils Bieker und Tim Hornung (Hochschule Münster) als auch für Alexander Lehnert und Alexandra Venekamp (Hochschule Münster) vergeben.

Weitere Informationen zum Wettbewerbsverfahren, Workshop und zur Aufgabenstellung (New European Bauhaus) des diesjährigen Alvar-Aalto-Wettbewerbs finden Sie unter: <https://aalto-preis.gewoba.de/>



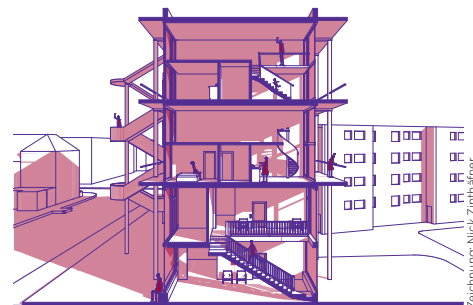
Axonometrie: Nick Zinzhäfner

Doppelter Preisträger: Der Entwurf von Nick Zinzhäfner für einen Scharnierbau zwischen Bestandswohnbauten in der Gartenstadt Süd wurde sowohl mit dem Karl-Engelard-Preis als auch mit dem Alvar Aalto Preis der GEWOBA AG ausgezeichnet.



Zeichnung: Nick Zinzhäfner

Das Gebäude bietet Fläche für den Ausbau durch die Nutzer:innen, welche sich das Gebäude nach ihrem ästhetischen Empfinden aneignen können.



Zeichnung: Nick Zinzhäfner

Die Grünflächen vor den Bestandsgebäuden werden den Erdgeschosswohnungen zugeordnet. Die oberen Geschosse bekommen neue Balkone vorgestellt.



Perspektive: Gabi Beer

Den Bereich um den alten Wochenmarkt gestaltet Gabi Beer zu einem Quartiersplatz um. Der neue Baukörper an diesem Platz formt den öffentlichen Raum aus und erzielt durch vielzählige Sichtachsen eine Signalwirkung.



Ansicht Süd-Ost: Gabi Beer

Die beiden neuen Baukörper von Gabi Beer beziehen sich aufeinander und funktionieren als Baustein für kommende Bebauung. Kolonnaden als urbane Gestaltungselemente stellen einen Bezug der Gebäude untereinander her.

Bremer Porträt: Gruppe GME

„Architektur muss Spaß machen, und zwar allen, die daran beteiligt sind!“

Die Reihe „Bremer Porträt“ stellt Mitglieder der Architektenkammer Bremen vor. Ziel der Reihe ist es, sowohl die Vielfalt des Berufsbildes darzustellen als auch Einblicke in Themen und Anliegen zu geben, die Kammermitglieder derzeit bewegen. Sie möchten sich beteiligen? Wir freuen uns über Ihren Beitrag.

Im vorliegenden Interview antworten die Partner Christian Buck, Jürgen Keil, Stephan Kohlrausch und Bernd C.W. Müller auf Fragen zu Arbeitsweise und Haltung der Gruppe GME, die 2021 ihr 50-jähriges Jubiläum feiert.

DAB: Wie definieren Sie ihr Büroprofil? Was zeichnet ihr Büro in besonderer Weise aus?

Gruppe GME: Grundsätzlich möchten wir den Lebenswert von Häusern und Wohnungen sichtbar und spürbar machen, indem wir über das Bauliche und Gestalterische hinaus immer das Menschliche im Blick behalten.

Dabei ist das sich Ergänzen und Zusammenarbeiten im Team eine der wichtigsten Grundlagen unserer Arbeit. Der respektvolle, gemeinschaftliche und bei vielen Gelegenheiten auch genussreiche Umgang miteinander macht die gelebte GME-Familie immer wieder besonders. Leider fällt dieses von uns gepflegte und geschätzte Familienleben gerade immer wieder der Pandemie zum Opfer. Aber wir versuchen, den guten Austausch untereinander und das kommunikative Miteinander, wie zum Beispiel mit gemeinsamen Kaffeepausen morgens und nachmittags auf der Dachterrasse oder bei Wind und Wetter auf dem Hof, aufrecht zu erhalten. Denn unser besonderer Team-Spirit ermöglicht es uns immer wieder, Herausforderungen jeglicher Art „GME-mäßig“ gemeinsam zu lösen.

Die von uns gelebte Leidenschaft für die Architektur ist Grundlage unserer Kreativität und damit Basis unseres gemeinsamen Wir-



Foto: Thilo Müller

Neubau in der Straße Auf den Häfen in Bremen, 2021. Das Gebäude wird unter dem Namen „Casino Futur“ als Thinktank und Community-Hub genutzt.



Foto: Georgia Pietersen-Hoetzel

(v. l.) Henning Krohn, Stephan Kohlrausch, Bernd C. W. Müller, Christian Buck und Jürgen Keil

kens. Ganz besonders freuen wir uns, diese mit unserem großartigen und hoch motivierten Team von langjährigen Mitarbeitern bis zu den gut ausgebildeten Absolventen zu teilen. Sehr gerne pflegen wir diese Begeisterung in Bezug auf architektonische, kulturelle und kulinarische Weise auch immer wieder im Alltäglichen und bei besonderen GME-Events.

Natürlich sind wir uns der gesellschaftlichen Verantwortung unseres Tuns und Handelns sehr wohl bewusst, denn wir schaffen Orte, die über Jahrzehnte den öffentlichen wie privaten Raum nachhaltig prägen werden. Aber der Focus gehört unseren Kunden, deren Wünsche und Erwartungen immer im Mittelpunkt unseres Schaffens stehen. Wie Bernd

C.W. Müller immer sagt: „Architektur muss Spaß machen, und zwar allen, die daran beteiligt sind!“.

DAB: Worin sehen Sie die besonderen Herausforderungen im aktuellen Berufsleben?

Gruppe GME: Das Verhältnis zwischen Mensch, Architektur und Innenarchitektur ist weder spannungsfrei noch eindeutig und gilt zu Recht als sehr komplex. Wir betrachten es als eine unserer Kernaufgaben, dieses Verhältnis zu harmonisieren. Durch fein abgestimmte Lösungen, die zunächst von uns präsentiert und dann von allen Beteiligten geprüft, gemocht und schließlich mit Überzeugung getragen werden – in jeder Hinsicht: funktional, finanziell und ästhetisch. Ein Ansatz, der uns immer wieder fordert, aber unseren Kunden immer wieder neue Möglichkeiten öffnet.

Dabei ist neues Design kein Wert an sich, es muss sich real beweisen. Das tut es am besten, wenn es intelligent Überkommenes in Frage stellt und bewusst Perspektivwechsel ermöglicht. So gelingt es, das Alltägliche immer wieder besonders zu gestalten und langfristig eine positive Wirkung zu erzielen. Damit sollen grundsätzlich das Rationale und das

Emotionale gleichermaßen zu ihrem Recht kommen. Auf diese Weise hoffen wir genau das für die Bauherren zu realisieren, was Sie immer wollten. Auch wenn Sie zunächst vielleicht erst einmal etwas ganz Anderes wollten.

DAB: Welche Veränderungen im Bereich der Planungs- und Baubranche wünschen sie sich?

Gruppe GME: Eine große Herausforderung bei jedem kreativen Prozess ist immer wieder die Überbürokratisierung, die dadurch entstehenden Hemmnisse und absurd langen Projektlaufzeiten. Die Bauherren müssen trotz stetig steigender Regularien und Normen bei bester Laune gehalten werden. Bei den ständig wachsenden administrativen Prozessen darf unser Blick auf das Wesentliche – die glücklichen Kunden – nicht getrübt werden.

Ein großer Wunsch wäre daher eine bürokratische „Abrüstung“. Das heißt ein Überarbeiten und Zusammenkürzen der Gesetze und Verordnungen auf die Hälfte mit ganz viel Pragmatismus statt dem momentanen Formalismus würde uns sehr freuen und den klassisch gelebten Bürokratiestress vielleicht wieder in einen guten motivierenden Antrieb verwandeln.

Dazu bedarf es auch engagierter Menschen, die Verantwortung übernehmen und bereit sind; Entscheidungen zu fällen. Das Alles würde unseren Wunsch nach mehr mutigen und zukunftsweisenden Projekten realistischer werden lassen. Mögliche Ansätze dazu wären umsetzbarer und unsere Energie und Kraft könnte noch stärker in den kreativen Prozess fließen.

DAB: Wie sehen Sie ihren zukünftigen Weg, welche Projekte möchten Sie gerne noch bearbeiten?

Gruppe GME: Wir möchten den Weg der stetigen Erneuerung, der den Geist von GME seit nun mehr als 50 Jahren prägt, weiterleben. Unser gemeinsamer Wunsch ist es, open minded zu bleiben und uns mit unserem Team ohne irgendeine Schere jedweder Denkansätze im Kopf immer motivieren zu können. Die Freude und der Spaß am kreativen Prozess soll sich noch weiter intensivieren und auch in der nächsten Generation weitergelebt werden. An Projekten bearbeiten wir schon jetzt ein sehr breites Portfolio vom Einfamilienhaus bis zum Museum. Das macht unseren Job immer wieder spannend sowie herausfordernd und soll auch möglichst so bleiben. Dabei wird aber auch ganz deutlich, dass es um den gemeinsamen Prozess in unserem GME-Kosmos geht und dieser immer wieder von uns Partnern gepflegt und gefördert werden muss! □

Die Fragen stellte Kristin Kerstein.

Die Gruppe GME wird 50

Die Gruppe GME Architekten BDA wurde im Jahr 1971 von den Architekten Jürgen Gräbner und Bernd C. W. Müller sowie dem Bauingenieur Hans von Engelbrechten in Achim gegründet. Wobei Herr von Engelbrechten sehr schnell wieder andere Wege ging. Dafür kam 1976 Wolf Behring und 1994 Axel Diederichs dazu. Im Jahr 2005 sind Wolf Behring und Jürgen Gräbner ausgeschieden und Jürgen Keil wurde Partner. Ergänzt wurden die Partner dann 2012 von Christian Buck und 2020 Stephan Kohlrausch. Axel Diederichs hat 2017 das Unternehmen verlassen. Henning Krohn führt seit 2007 den auch am Teerhof in Bremen angesiedelten Geschäftsbereich GME Design.

Neben den fünf Partnern besteht die Gruppe GME aus insgesamt 50 Mitarbeitenden. Seit über 30 Jahren beträgt der Frauenanteil mehr als 50 %, sowohl der Mitarbeitenden als auch der Projektleitenden. Eine wichtige Rolle spielt eine praxisorientierte Nachwuchsförderung. Viele heutige Mitarbeitende haben eine Bauzeichnerlehre bei der Gruppe GME absolviert oder starten als Werkstudenten. Derzeit sind drei Studierende und 5 Bauzeichner in der Lehre tätig.

Seit 2014 ist die Gruppe Mitglied in der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen e.V. Neben dem Engagement der Partner beim BDA, wurden sie in den Landeswettbewerbsschuss Bremen berufen und sind Mitglied im AKG. Dazu kommt seit 2020 das Engagement bei der Initiative „Green Nudging“, um auch bürointerne Prozesse dem veränderten Anspruch an klimafreundliches Verhalten immer weiter anzupassen.

 www.gruppe-gme.de



Foto: Georgina Petersen-Hoetzel

Die Gruppe GME legt großen Wert auf Teamarbeit.

Versorgungsabgaben 2022

Beitragssatz stabil, Bemessungsgrundlage sinkt

Die Beiträge zum Versorgungswerk orientieren sich auch im Jahr 2022 wieder an den gesetzlich festgelegten Sätzen der Deutschen Rentenversicherung. Nach derzeit vorliegenden Informationen wird der Beitragssatz stabil bleiben und unverändert 18,6 % betragen.

Die Beitragsbemessungsgrundlage (BBG), d.h. der Anteil des Einkommens, der beitragspflichtig ist, verringert sich ab dem Jahresbeginn 2022 auf 7.050,00 €. Monatliche Einkünfte oberhalb dieses Schwellenwerts bleiben beitragsfrei. Die Veränderung der BBG, als wichtige Rechengröße, führt zu einer Neufestsetzung der Versorgungsabgaben.

Bezogen auf Versicherungsverhältnisse beim Versorgungswerk der Architektenkammer NRW gelten ab dem 1. Januar 2022 folgende Werte:

Beitragsbemessungsgrenze/Monat	7.050,00 € (bisher 7.100,00 €)
Beitragssatz	18,6 %
Höchstbeitrag (pro Monat)	1.311,30 € (bisher: 1.320,60 €)

Was bedeutet das für Sie?

Zum Jahresbeginn 2022 ändern sich Ihre Beiträge zum Versorgungswerk. Wie sich die neuen Rechengrößen für die Versicherten des Versorgungswerks im Einzelnen auswirken, wird nachstehend erläutert:

Freischaffende Mitglieder

Freischaffende Mitglieder zahlen monatlich:

- a. den Höchstbeitrag (1.311,30 €) oder
- b. freiwillig bis zu 150 % bzw. 200 % des Höchstbeitrags (1.966,95 € bzw. 2.622,60 €) oder
- c. 18,6 % der Einkünfte aus selbstständiger Arbeit.

Das Versorgungswerk stellt die vorliegenden Einzugsermächtigungen für die Fälle a. und b. automatisch auf die neuen Beitragssätze um. Falls Sie den Betrag selbst überweisen, ändern Sie gegebenenfalls bitte den Überweisungsbetrag entsprechend den neuen Beiträgen. Wenn Sie die Beitragszahlung für sich in Zukunft einfacher und komfortabler machen wollen, dann erteilen Sie uns für den Einzug von Versorgungsabgaben ein SEPA-Last-

schriftmandat. Den Vordruck hierfür finden Sie auf unserer Internetseite (vw-aknrw.de/downloadbereich/formulare).

Angestellte Mitglieder

Angestellte Mitglieder, die von der Mitgliedschaft in der Deutschen Rentenversicherung befreit sind, zahlen 18,6 % ihres sozialversicherungspflichtigen Bruttoentgelts bis zum Höchstbeitrag von monatlich 1.311,30 €.

Für angestellte Mitglieder, die nicht von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht befreit sind, beträgt der Mindestbeitrag ab dem 1. Januar 2022 pro Monat 196,70 €.

Beamtete Mitglieder

Beamtete Mitglieder des Versorgungswerks zahlen ab dem 1. Januar 2022 den Mindestbeitrag in Höhe von monatlich 196,70 €. Auch Beamte können für Zwecke der Altersvorsorge freiwillig einen höheren Beitrag entrichten, der ihre Anwartschaften verbessert.


Dipl.-Kfm.

Thomas Löhning
Hauptgeschäftsführer

Dipl.-Pol.

Jörg Wessels
Geschäftsführer

VIERTER
PARLAMENTARISCHER ABEND
DER ARCHITEKTENKAMMER BREMEN UND DER INGENIEURKAMMER BREMEN



EINLADUNG

NR.

04

WER SOLL'S MACHEN?

24. FEBRUAR 2022

KUNSTHALLE BREMEN/SÜDFOYER

BEGINN

19.00

ENDE

21.00

Bitte melden Sie sich per Mail zum Parlamentarischen Abend an: pa@akhb.de. Die Durchführung erfolgt gemäß den im Februar 2022 geltenden Corona-Bestimmungen. Entsprechende Hinweise werden per Mail bekanntgegeben und online auf www.akhb.de mitgeteilt.

Ergebnisprotokoll der Kammerversammlung vom 10. November 2021

Anwesend:

34 Kammermitglieder, davon
30 (Hochbau-)Architekt*innen,
2 Landschaftsarchitekt*innen,
0 Innenarchitekt*innen,
2 Stadtplaner*innen

sowie Frau Catrin Neugebauer und Herr Udo Modregger als Vertreter der Aufsichtsbehörde.

TOP 1 – Regularien

1.1 Begrüßung

Präsident Platz eröffnet die Kammerversammlung, begrüßt die Anwesenden, im Besonderen Frau Neugebauer und Herrn Modregger als Vertreter der Aufsichtsbehörde.

Herr Platz erläutert, dass den Kammermitgliedern, die keinen 2G-Nachweis führen konnten bzw. wollten, die Beteiligung per Briefwahl angeboten wurde. Davon hat kein Kammermitglied Gebrauch gemacht.

1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung

Herr Platz stellt fest, dass die Geschäftsstelle die Einladungen am 19.10.2021 per E-Mail und bei Nichtvorliegen einer E-Mail-Adresse am gleichen Tag per Post versendet hat. Am 02.11.2021 wurden die schriftlichen Berichte der Ausschusssprecher*innen elektronisch bzw. postalisch an die Mitglieder nachversendet.

1.3 Genehmigung der Tagesordnung

Zu der vorab versendeten Tagesordnung gibt es keine Wortmeldungen, sie gilt damit als einstimmig beschlossen.

TOP 2 – Bericht des Präsidenten, ergänzt durch Berichte der Ausschusssprecher*innen

2.1 Bericht des Präsidenten

Herr Platz berichtet einleitend, dass die Berichte der Ausschüsse (TOPs 2.3 bis 2.11) in diesem Jahr ausschließlich schriftlich erstattet werden, sie werden dem Protokoll als Anhang beigefügt. Herr Platz kündigt zwei Ausnahmen zu diesem Vorgehen an:

Einerseits wird der Bericht aus dem Versorgungswerk aufgrund seiner besonderen Bedeutung in diesem Jahr wie auch zukünftig persönlich vorgetragen (TOP 2.11). Zudem soll in jedem Jahr eine Ausschusssprecherin/ein Ausschusssprecher die Gelegenheit bekommen, die Ausschussarbeit ausführlicher zu erläutern und zur Diskussion zu stellen. In diesem Jahr wurde Frau Kerstein für den Bereich Fort- und Weiterbildung gebeten, ausführlicher zu berichten (TOP 2.7).

Sodann berichtet Herr Platz wie folgt:

Auf Bundesebene wurde ein neues BAK-Präsidium gewählt, das aus der neuen Präsidentin, der bayerischen Landschaftsarchitektin Andrea Gebhard, der

neuen Vizepräsidentin Evelin Lux sowie weiterhin aus den beiden Vizepräsidenten Martin Müller und Prof. Ralf Niebergall besteht. Wichtigstes Thema ist weiterhin die Novelle der HOAI, hierzu werden aktuell zwei Handlungsstränge verfolgt.

Handlungsstrang 1 ist ein eigener Vorschlag der Berufsstände für eine Novellierung der bestehenden HOAI. Hier gehe es um eine Weiterentwicklung, keine komplette Neufassung. Ziel von Bundesarchitektenkammer, Bundesingenieurkammer und AHO ist es, Anfang 2022, wenn die neue Bundesregierung im Amt ist, sprechfähig zu sein.

Handlungsstrang 2 besteht primär aus Politikgesprächen und wird bereits ebenfalls seit längerem verfolgt. Ziel dabei ist, sich bei Koalitionsgesprächen wirksam einzubringen. Inhaltlich ist die Diskussion über die Leistungsphasen 0 und 10 sowie die Aufnahme von Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsaspekten von besonderer Bedeutung.

Zum wichtigen Thema Nachhaltigkeit vertreten wir Architektenkammern die These: Wir können das! Herr Platz berichtet zu verschiedenen konkreten Aktivitäten des Berufsstands: Die BAK wird beim geplanten Gebäudeforum KLIMANEUTRAL der dena als Netzwerk-Partnerin mitwirken. Das Gebäudeforum KLIMANEUTRAL soll als Plattform für den Wissensaustausch zum Thema Energieeffizienz und Klimaneutralität im Gebäudebereich dienen und sieht vor allem Erfahrungsaustausche und gegenseitige Information der Partner vor.

Sicher ist, dass das Bauen und Betreiben von Gebäuden einen der größten Anteile am Klimawandel hat. Das Projekt „Bauwende Konkret“ der Architektenkammer Berlin greift die Forderung nach einer klimagerechten, ökologisch und sozial nachhaltigen BAUWENDE der Architects for Future auf, nachdem es zu deren Petition eine Anhörung im Bundestag gab. Besonders relevant ist die Betrachtung des Bauens im Bestand. Hier haben wir uns für einen flexibleren Umgang beim Bauen im Bestand, bis hin zu einer Umbauordnung, eingesetzt, berichtet Herr Platz. Konkret wird gerade versucht, das Thema Umbauordnung, also eine für das Bauen im Bestand passendere, nicht an den Neubauanforderungen angelehnte, Bauordnung, auf die Agenda der nächsten Bauministerkonferenz zu heben.

Zum Thema Building Information Modelling berichtet Herr Platz, dass die BAK einen weiteren BIM-Leitfaden unter der Federführung Bayerns herausgebracht hat. Es ist deutlich erkennbar, dass die Architektenschaft beim Thema BIM mit an der Spitze steht und ein entsprechend gutes Renommee genießt. Die dem Berufsstand zugestandene Qualifikation in diesem Bereich stärkt uns in dem Anspruch, Planungs- und Bauprozesse zu überblicken und zu steuern, so Herr Platz.

Mit Blick auf das Bundesland Bremen berichtet Herr Platz, dass zur Jahresmitte auch in Bremen die Arbeiten zur Umsetzung des digitalen Bauantrags

– finanziert aus Mitteln des Bremen-Fonds – aufgenommen wurden. Architektenkammer Bremen und Ingenieurkammer Bremen hatten die Umsetzung in Bremen immer wieder bei der Senatorin und der Staatsrätin angemahnt. Das ist nach Einschätzung der Vorstände der einzig verfügbare Hebel, Transparenz und hoffentlich auch Bewegung in die Verfahren zu bringen. Herr Platz weist darauf hin, dass dann „die Maschine“ bereits unvollständige Bauanträge zurückweisen wird und es ein Beitrag des Berufsstands zur Beschleunigung von Verfahren sein muss, an dieser Stelle noch besser zu werden. Zuvor werden LBO und Bauvorlagenverordnung noch insofern geändert, dass elektronische Bauvorlagen überhaupt zulässig werden.

Herr Platz berichtet, dass die Architektenkammer gemeinsam mit dem vdw Niedersachsenkammer und der ARGE Freier Wohnungsbau in Gesprächen ist, um Vorschläge für eine „Entschlackung der Landesbauordnung“ zu erstellen.

Zum Mobilitätsortsgesetz berichtet Herr Platz, dass der Entwurf für ein Nachfolgesetz zum Stellplatzortsgesetz im Sommer dieses Jahres in der Anhörung war. Die Vorschläge der Architektenkammer, Stellplatzanforderungen für Kfz gänzlich zu streichen oder aber vom Bauantrag abzukoppeln, haben leider bisher keine Zustimmung gefunden. Dennoch ist die Novelle zu begrüßen, so Herr Platz. Autoarme Quartiere – insbesondere die Innenstadt – werden mit den geplanten Regelungen unterstützt. Im Grundsatz gilt, dass mindestens teilweise nicht die Herstellung von Stellplätzen, sondern das Angebot von Mobilitätsmanagement verpflichtend werden soll. Besonders erfreulich ist, dass der Bestand weitgehend aus dem Anwendungsbereich befreit werden könnte.

Unter dem Strich wird es ein kompliziertes Verfahren bleiben, das die Planenden mit dem Bauantrag bzw. zum Teil sogar vorab mit der Behörde zu klären haben werden.

Im Herbst wurden die Arbeiten für einen VgV-Leitfaden abgeschlossen. Herr Platz bezeichnet das Projekt als wichtigen Schritt zur Stärkung des Leistungswettbewerbs beim öffentlichen Bauen. Herr Platz ruft dazu auf, dass auch jeder einzelne bei Ausschreibungen der öffentlichen Hand auf die grundsätzliche Anwendung hinwirken sollte.

Wir alle haben vermutlich die Erfahrung gemacht, dass auch beim öffentlichen Auftraggeber ein Preiswettbewerb für Planungsleistungen stattfindet. Der Preis sollte aber bei der Vergabeentscheidung nur eine untergeordnete Rolle spielen, die Qualität sollte im Vordergrund stehen. Wichtig ist, so Herr Platz, dass die Planenden die eigene Arbeit wertschätzen und nicht Honorare vereinbaren, die wirtschaftliches Arbeiten oder qualitätvolle Planung verhindern.

Die Basissätze der HOAI sind zwar nicht verbindlich, aber sie bleiben das Maß für die Angemessenheit, betont Herr Platz.

Herr Platz hebt die guten Kontakte der Architektenkammer in Politik und Verwaltung hervor und nennt beispielhaft die regelmäßigen Jour Fixe mit der SKUMS sowie der Senatsbaudirektorin.

Auf die standardmäßigen Kammerversammlungen im Jahreskalender (Parlamentarischer Abend digital, Sommerfest in Präsenz, Tag der Architektur) geht Herr Platz nur kurz ein.

Als Ausblick auf die nächsten Jahre benennt Herr Platz die folgenden Themen für die Architektenkammer Bremen:

- Juniormitgliedschaft
- Innenstadtentwicklung / Aktionsbündnis / Innenstadtkoordinator
- Nachhaltigeres Bauen / Graue Energie / Bestandswertschätzung
- Wandel der Branchenstruktur, Bürogröße (Preiswettbewerb, Referenzen, Marktberingung)
- Komplexität nimmt zu (in den Büros und in der Verwaltung)
- Trennung von Planung und Ausführung (der Architekt als SUB des Bauunternehmens)
- Wer soll es machen? Fachkräftemangel, Ausbildung stärken

2.2 Bericht des Geschäftsführers

Herr Beerens dankt einleitend allen Kolleginnen und dem Kollegen in der Geschäftsstelle für das große Engagement und die Kollegialität, mit der im abgelaufenen Jahr viele neue Projekte erfolgreich bearbeitet werden konnten – dies insbesondere in Pandemie-Zeiten, die an alle besondere Anforderungen gestellt haben.

Einleitend berichtet Herr Beerens aus der Geschäftsstelle, in der derzeit die Umstellung der Verwaltungssoftware auf eine zeitgemäße Cloud-Lösung erhebliche Ressourcen beansprucht. Zudem soll zum Jahresstart 2022 eine neue Halbtagsstelle „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“ besetzt werden. Ein positives Fazit zieht Herr Beerens mit Blick auf die im letzten Jahr beschlossene Liste der qualifizierten Brandschutzplaner: Von den mittlerweile neun eingetragenen Personen sind vier Mitglieder der Architektenkammer Bremen. Diese können nun ihre besonderen Qualifikationen deutlich nach außen darstellen.

Sodann berichtet Herr Beerens anhand von einigen Präsentationsfolien zu ausgewählten Daten aus dem vdi-Ingenieurmonitor, die den aktuellen Fachkräftemangel im Bereich der Bauwerksplanung deutlich aufzeigen. Ergänzend trägt Herr Beerens zu einigen Detailergebnissen der vierten Corona-Umfrage der Bundesarchitektenkammer vor, die insgesamt keine dramatische Betroffenheit der Kammermitglieder dokumentieren. Einzelne Büros und Berufsgruppen, insbesondere der Innenarchitekt*innen, sind jedoch nach wie vor stärker von Umsatz- und Auftragsrückgängen betroffen als andere. Im Ländervergleich hingegen und auch im direkten Vergleich zu den Ingenieuren ergibt sich für Bremen jedoch eine stärkere Betroffenheit als in anderen Bundesländern.

2.7 Bericht aus dem Ausschuss Fort- und Weiterbildung

Frau Kerstein berichtet anhand einiger Präsentationsfolien zu den aktuellen Entwicklungen im Bereich Fort- und Weiterbildung. Seit dem ersten Lockdown im März 2020 wurde das gesamte Fortbildungsprogramm auf Online umgestellt, zwischenzeitlich mit Unterstützung eines Dienstleisters, seit September 2021 über eine eigene Infrastruktur namens „Lernraum“.

Der gemeinsame halbjährliche Seminarplan der Kammern in Bremen und Niedersachsen (gedrucktes „Leporello“) wurde ebenfalls auf einen Online-Newsletter im Layout der gemeinsamen Kommunikationsplattform „fortbilder.de“ umgestellt.

Die Teilnehmerzahlen, so Frau Kerstein, bewegen sich nach einer Corona-Delle Frühjahr/Sommer 2020 mittlerweile wieder auf dem sehr hohen Niveau von 2019. Mit den Fortbildungssatzungen der AK Niedersachsen und auch der IK Niedersachsen, die nächstes Jahr in Kraft treten, ist eine weiterhin steigende Auslastung, ggfs. auch eine Ausweitung des Angebots zu erwarten.

2.11 Bericht aus dem Versorgungswerk

Herr Wiedenroth berichtet anhand einiger Präsentationsfolien zur aktuellen Aufstellung und Entwicklung des Versorgungswerks der Architektenkammer NRW. Das aktuelle Vermögen beträgt rund 12,2 Mrd. € und wird auch im laufenden Jahr weiter anwachsen, da die aktiven Renteneinzahlungen den Mittelabfluss über Rentenauszahlungen nach wie vor überkompensieren.

Aufgrund der anhaltend schwierigen Marktlage stellt die Bewirtschaftung eines solch großen Vermögens immer noch eine große Herausforderung dar. In 2020 ist es aber erneut gelungen, den durch die Satzung vorgegebenen Rechnungszins von 3,76 % leicht zu übertreffen (3,8 % Gesamterträge netto).

Mit einem Anteil von 58 % sind Wertpapiersondervermögen der wichtigste und größte Anlagebereich des Versorgungswerks. Hierzu zählen Engagements in Kreditfinanzierungen, Unternehmensanleihen, Aktien aber auch in Immobilienfonds. Der Anteil des Immobilienvermögens (hier: Direktbestand, Hypotheken etc.) ist in den vergangenen Jahren auf inzwischen 13,5 % angewachsen.

Herr Wiedenroth berichtet, dass das zunehmende Investment in Sachwerte und Aktien neue, kontrollierbare Risiken bedeutet. Die Entwicklung der Risikokennzahl, die jährlich zu berechnen ist, entwickelt sich planmäßig so, dass in den nächsten Jahren mit einem Übergang des Versorgungswerks in die Risikoklasse 3 zu rechnen ist. Die Verlustrücklage und die Schwankungsreserve werden aktuell entsprechend aufgefüllt.

Insgesamt, so Herr Wiedenroth, ist das Versorgungswerk sicher und solide aufgestellt. Ein versicherungsmathematischer Gewinn 2020 sowie sinkende Verwaltungskosten (0,8 % in 2020) erlauben voraussichtlich eine kleine Anpassung von Renten und Anwartschaften nach oben im Jahr 2022.

Nachfrage von Herrn Püffel: Inwieweit spielen Nachhaltigkeitskriterien bei Anlageentscheidungen des Versorgungswerks eine Rolle?

Herr Wiedenroth berichtet, dass er diese Fragestellung gerne aufgreift und im Versorgungswerk in die Diskussion einbringen wird.

Da keine weitere Wortmeldung vorliegt, schließt Herr Platz den Tagesordnungspunkt Berichte.

TOP 3 – Jahresabschluss 2020

Herr Platz übergibt das Wort an den Schatzmeister Herrn de Boer, der zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet.

3.1 Bericht zum Jahresabschluss 2020

Herr de Boer berichtet anhand von Präsentationsfolien zum Jahresabschluss 2020. Er verweist ergänzend auf die Anlage zu TOP 4.2, in der der Jahresabschluss 2020 detailliert dargestellt wird.

Der vom Wirtschaftsprüfer geprüfte Jahresabschluss 2020 weist ein positives Ergebnis von 328,02 € aus. Herr de Boer bewertet dies als grundsätzlich gutes Ergebnis für ein Pandemiejahr 2020, in dem vor allem Erträge aus der Fort- und Weiterbildung weggebrochen sind – gleichzeitig aber erhebliche Aufwendungen zur zügigen Umstellung auf Online-Veranstaltungen anfielen. Auch der Entfall der Sponsoreinnahmen aus dem kurzfristig abgesagten Parlamentarischen Abend belasteten das Ergebnis, so Herr de Boer.

In den weiteren Positionen wurde weitestgehend die Einhaltung des beschlossenen Budgets erreicht. Abschließend erläutert Herr de Boer die vom Vorstand beschlossene Rücklagenorganisation zum 31.12.2020.

Da auf Nachfrage keine Aussprache gewünscht wird, gibt Herr de Boer das Wort zurück an Herrn Platz.

3.2 Bericht der Rechnungsprüfer/3.3 Abnahme der Jahresrechnung 2020 und Entlastung des Vorstands

Herr Platz übergibt das Wort an Herrn Beerens, der stellvertretend für die drei Rechnungsprüfer*innen zur Rechnungsprüfung 2020 berichten wird.

Herr Beerens berichtet, dass im Rahmen der stattgefundenen Rechnungsprüfung von den gewählten Rechnungsprüfern keine Beanstandungen festgestellt wurden. Es wird daher bescheinigt, dass die Haushaltsführung der Architektenkammer im Jahr 2020 den Grundsätzen der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit entsprach.

Da auf Nachfrage kein Diskussionsbedarf angemeldet wird, beantragt Herr Wichern als anwesendes Kammermitglied sodann die Abnahme der Jahresrechnung 2020 sowie die Entlastung des Vorstands.

Auf Nachfrage wird kein Einspruch gegen eine offene Abstimmung erhoben.

Der Antrag auf Abnahme der Jahresrechnung 2020 wird ohne Gegenstimmen bei 5 Enthaltungen angenommen.

Der Antrag auf Entlastung des Vorstands wird ohne Gegenstimmen bei 8 Enthaltungen angenommen.

Herr Platz stellt fest, dass beide Anträge angenommen wurden, er dankt der Kammerversammlung für das damit ausgesprochene Vertrauen.

TOP 4 – Beiträge 2022/Haushalt 2022

4.1 Beiträge 2022

Herr de Boer berichtet, dass dieser TOP in gegebener Kürze abgehandelt werden kann, da Haushaltsausschuss und Vorstand keine Änderungen der Beitragssätze im Vergleich zum laufenden Jahr vorschlagen.

Wortmeldungen gibt es auf Nachfrage keine.

Da auf Nachfrage keine Einrede erhoben wird, stellt Herr de Boer die Beitragssätze 2022 in der mit der Einladung zur Kammerversammlung versendeten Fassung offen zur Abstimmung.

Sodann werden die Beiträge 2022 wie mit der Einladung versandt ohne Gegenstimme und bei zwei Enthaltungen beschlossen.

Herr de Boer stellt fest, dass die vorgeschlagenen Beitragssätze für 2022 angenommen sind (keine Veränderungen zum Vorjahr).

4.3 Haushalt 2022

Herr de Boer berichtet anhand von Präsentationsfolien einleitend zu einer aktuellen Haushaltsschätzung 2021, die – trotz aller Pandemie-bedingter, fortwährender Unwägbarkeiten – einen Überschuss von gut 20.000 € als Jahresergebnis voraussagt.

Für das Jahr 2022, fährt Herr de Boer fort, prognostiziert der zu beschließende Haushalt ein negatives Ergebnis in Höhe von 30.000 €, das durch das noch in Planung befindliche 50. Kammerjubiläum zu begründen ist. Dieser Fehlbetrag ist jedoch durch die eigens dafür aufgebaute, zweckgebundene Rücklage „50. Kammergeburtstag 2022“ gedeckt.

Sodann erläutert Herr de Boer weitere Einzelpositionen, wie beispielsweise den weiteren Anstieg der Personalkosten durch die neue geschaffene Halbtagsstelle sowie die höheren Kosten für Hard- und Software für das neue Verwaltungssystem der Geschäftsstelle. Insgesamt ergibt sich aber erneut das Bild eines ausgeglichenen Haushalts, so schließt Herr de Boer seine Erläuterungen.

Es liegt eine Wortmeldung vor: Herr Wiedenroth fragt nach den finanziellen Spielräumen für die Umstellung der „Roten Mappe“ auf ein Online-Format. Herr Beerens weist auf noch nicht abschließend zweckbestimmte Mittel in der Position 8.5 (Öffentlichkeitsarbeit/Sonstiges) und auf die mit 25.000€ gefüllte Rücklage „LBO-Loseblattsammlung“ hin. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Da auf Nachfrage keine Einrede erhoben wird, stellt Herr de Boer den Haushalt 2022 in der mit der Einladung zur Kammerversammlung versendeten Fassung offen zur Abstimmung.

Sodann wird der Haushalt 2022 wie mit der Einladung versandt ohne Gegenstimme und bei einer Enthaltung beschlossen.

Herr de Boer stellt fest, dass der vorgeschlagene Haushalt 2021 angenommen ist.

TOP 5 – Wahl der Rechnungsprüfer 2021

Herr Platz erläutert den Vorstandsvorschlag für die Rechnungsprüfer 2021. Da auf Nachfrage keine Einrede erhoben wird, stellt Herr Platz die drei Kandidaten en bloc und offen zur Abstimmung.

Sodann werden die Mitglieder Ebke, Willers und Ruwe ohne Gegenstimmen bei einer Enthaltung zu den Rechnungsprüfern 2021 gewählt.

TOP 6 – Änderung der Fortbildungssatzung

Herr Platz zieht einleitend ein positives Fazit zur vor vier Jahren an dieser Stelle beschlossenen Fortbildungssatzung. Die Fort- und Weiterbildungsaktivität ist spürbar gestiegen, was auch ein breiteres Angebot von kammereigenen Veranstaltungen ermöglichte.

Die Evaluation der Fortbildungssatzung hat gleichwohl aktuellen Änderungsbedarf ergeben, über den die Kammerversammlung zu befinden hat. Herr Platz hebt das übergeordnete Ziel der Annäherung an die Regelungen in anderen Bundesländern hervor.

Sodann erläutert Herr Platz die in der Einladung ausführlich dargestellten und in der Kammerversammlung an die Wand projizierten Änderungsvorschläge des Vorstands zur Mindestdauer von anerkennungsfähigen Veranstaltungen, zur automatischen Anerkennung bereits von einer anderen Architektenkammer anerkannten externen Veranstaltung und zur Entbürokratisierung bei der Nachweispflicht der Mitglieder.

Wortmeldungen dazu liegen nicht vor.

Da auf Nachfrage keine Einrede erhoben wird, stellt Herr Platz die soeben erläuterten Änderungsvorschläge zur Fortbildungssatzung offen zur Abstimmung.

Sodann werden die Änderungen der Fortbildungssatzung wie mit der Einladung versendet ohne Gegenstimmen bei einer Enthaltung beschlossen.

TOP 7 – Nachwahl eines Vorstandsmitglieds

Herr Platz berichtet einleitend, dass das Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. Heike Wohltmann als Vertreterin der Stadtplaner*innen ihr Vorstandsmandat mit der heutigen Kammerversammlung niederlegen möchte. Das Engagement von Frau Wohltmann im Vorstand wird ausdrücklich hervorgehoben, die Kammerversammlung ehrt Frau Wohltmann mit Applaus.

Sodann erläutert Herr Platz, dass für den Rest der laufenden Amtszeit des Vorstands von drei Jahren eine Nachwahl stattzufinden hat. Mit Frau Dipl.-Ing. Maja Fischer-Benzenberg schlägt der Vorstand hierfür satzungskonform ein Kammermitglied der Fachrichtung Stadtplanung vor.

Frau Fischer-Benzenberg stellt sich der Kammerversammlung kurz persönlich vor und erläutert ihre Motivation für die Mitarbeit im Vorstand. Frau Fischer-Benzenberg bestätigt, dass sie für den Fall Ihrer Wahl zur Übernahme des Vorstandsamts bereit ist. Es werden keine Nachfragen an Frau Fischer-Benzenberg gestellt.

Herr Platz berichtet zu den Bestimmungen des § 7 Absatz 1 der Wahlordnung, demnach ist für die Nachwahl eines Vorstandsmitglieds, das nicht Vizepräsidentin/Vizepräsident bzw. Präsidentin/Präsident ist, kein Wahlausschuss zu bilden, die Nachwahl findet daher unter Leitung des Präsidenten statt.

Da auf Nachfrage keine Widerrede gegen eine offene Abstimmung gehalten wird, stellt Herr Platz die Nachwahl von Frau Stadtplanerin Dipl.-Ing. Maja Fischer-Benzenberg in den Vorstand in einer offenen Wahl zur Abstimmung.

Sodann wird Stadtplanerin Dipl.-Ing. Maja Fischer-Benzenberg ohne Gegenstimmen und bei einer Enthaltung in den Vorstand der Architektenkammer Bremen nachgewählt.

Herr Platz gratuliert Frau Fischer-Benzenberg zur Wahl in den Vorstand und schließt den TOP.

TOP 8 – Ausblick auf 2022

Herr Platz berichtet zum anstehenden 50. Kammerjubiläum, das am 01.07.2022 mit einem Festakt in der Oberen Rathushalle sowie einem anschließenden Fest in der Geschäftsstelle begangen werden soll. Alle Anwesenden werden gebeten, sich diesen Termin schon heute zu notieren.

Ferner gibt Herr Platz einen kurzen Ausblick zum Parlamentarischen Abend 2022, der am 24.02. voraussichtlich wieder in der Kunsthalle Bremen stattfinden wird.

TOP 9 – Sonstiges

Frau Rößler fragt im Rahmen der aktuellen Genderdebatte, ob schon einmal eine Änderung des Namens der Kammer diskutiert wurde. Herr Platz sagt zu, das Thema einmal mit in den Vorstand zu nehmen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Herr Platz schließt die Sitzung um 19:05 Uhr mit einem großen und ausdrücklichen Dank an Herrn Modregger, der in den letzten 21 Jahren die Rechtsaufsicht über die Architektenkammer Bremen geführt hat.

Dipl.-Ing. Architekt Oliver Platz
Präsident

Tim Beerens
Protokollführer

Novellierte Fortbildungssatzung bringt Erleichterungen

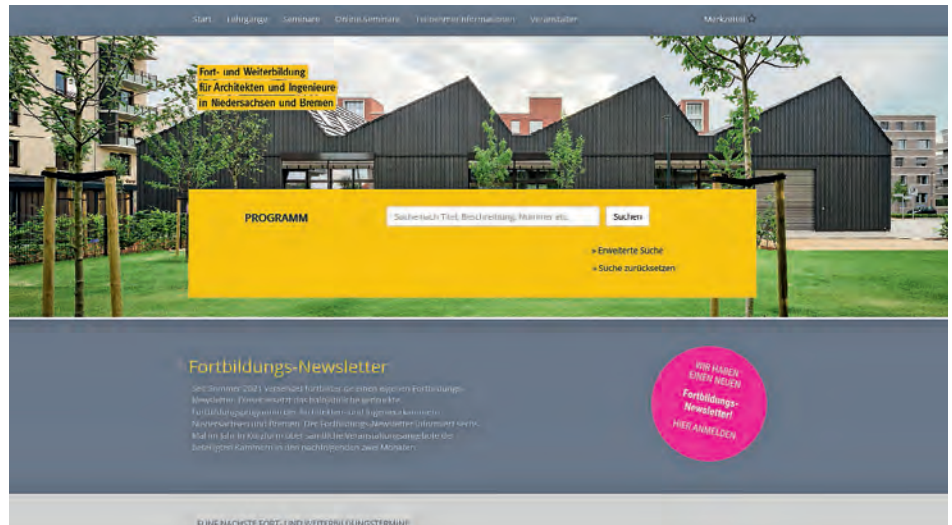
Vor gut vier Jahren hat die Kammerversammlung der Architektenkammer Bremen die Einführung einer Fortbildungssatzung beschlossen. Ziel der seit 2018 gültigen Satzung ist es, die Einhaltung der im Bremischen Architektengesetz enthaltenen Fortbildungspflicht durch konkrete Kriterien zu überprüfen, insbesondere durch die Einführung eines Bewertungssystems durch Fortbildungspunkte. Der Kammervorstand hat nun ein positives Fazit gezogen: Die Fort- und Weiterbildungsaktivität ist spürbar gestiegen, wodurch auch ein breiteres Angebot von kammereigenen Veranstaltungen ermöglicht wurde.

Die Evaluation der Fortbildungssatzung hat gleichwohl aktuellen Änderungsbedarf ergeben. Die entsprechenden Satzungsänderungen wurden in der Kammerversammlung im November 2021 beschlossen. Dabei geht es um das übergeordnete Ziel, sich an die Regelungen in anderen Bundesländern anzunähern, um – auch im Sinne der Kammermitglieder – einen möglichst gleichen Umgang mit einigen Themen zu ermöglichen. Die nachfolgend aufgeführten Änderungen gelten seit Januar 2022.

1. Überprüfung der Fortbildungspflicht nur noch bei 10%-Stichprobe

Bisher mussten alle Kammermitglieder proaktiv ihre Fortbildungsnachweise einsenden, alle werden geprüft, bewertet und registriert. Die Mehrzahl der anderen Architektenkammern mit Fortbildungssatzung führt die Prüfung und Registrierung nur bei Kammermitgliedern durch, die im Rahmen einer Stichprobe ermittelt wurden (i. d. R. 10% der Mitgliedschaft). Im Ländervergleich und nicht zuletzt aus arbeitsökonomischen Gründen erschien es angemessen, von der Prüfung und Registrierung aller Fortbildungsnachweise der Mitgliedschaft Abstand zu nehmen (s. § 6 Fortbildungssatzung):

- Die Einhaltung der Fortbildungspflicht wird ausschließlich bei denjenigen Mitgliedern überprüft, die in der jährlichen



10%-Stichprobe gezogen worden sind. Die betroffenen Mitglieder erhalten jeweils im Januar des Folgejahres eine entsprechende Information. Soweit die betroffenen Mitglieder bereits durch die Teilnahme an Veranstaltungen der Architektenkammer und Ingenieurkammer Bremen die Mindestanforderung von 8 Fortbildungspunkten pro Jahr erfüllt haben, besteht kein weiterer Nachweisbedarf (siehe dazu auch Punkt 4 – Zertifikat).

- Alle Kammermitglieder sind weiterhin gehalten, Ihre Fortbildungsnachweise über das Jahr zu sammeln und für den Fall einer Stichprobenüberprüfung vorzuhalten.
- Anfragen zur Anrechenbarkeit und zur Bewertung von einzelnen Fortbildungsangeboten werden im Einzelfall gern beantwortet.

2. Mindest-Seminardauer beträgt 45 Minuten

Bisher betrug die Mindest-Seminardauer 90 Minuten gemäß § 3 Fortbildungssatzung. Mit den neuen Online-Seminaren gibt es auch zunehmend kürzere Formate, insbesondere von privaten Anbietern. Diese Einschränkung wurde daher ersatzlos gestrichen.

3. Seminare privater Anbieter: Anerkennung anderer Kammer genügt

Wer die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung von privaten bzw. gewerblich tätigen Anbietern einreichen wollte, musste sichergehen, dass die Architektenkammer Bremen diese Veranstaltung inhaltlich geprüft und anerkannt hatte. Nun genügt es, wenn mindestens eine andere Architektenkammer oder Ingenieurkammer die Veranstaltung anerkannt hat.

Das Mitglied muss weiterhin selbst prüfen, ob die jeweilige Veranstaltung eines privaten Anbieters durch die Architektenkammer Bremen oder eine andere Kammer anerkannt worden ist.

4. Zertifikat „Ausgezeichnet fortgebildet“

Ab dem Jahr 2022 können Kammermitglieder jederzeit ein Zertifikat „Ausgezeichnet fortgebildet“ beantragen, sobald sie insgesamt 16 Fortbildungspunkte im laufenden Jahr gesammelt haben. Interessierte Mitglieder werden gebeten, die entsprechenden Nachweise einzureichen.

Kristin Kerstein

Seminare im Januar und Februar 2022

Gesamtprogramm auf www.fortbilder.de

Montag, 10.01.2022 und Dienstag, 11.01.2022

Jeweils 9.30–13 Uhr, online

Crashkurs Bauleitung Teil 4: Nachtragsmanagement

Online-Seminar mit Dipl.-Ing. Hans.-Albert Schacht, Architekt und Honorarsachverständiger, Hannover.

8 Fortbildungspunkte

Donnerstag, 13.01.2022 und Freitag, 14.01.2022

Jeweils 9.30–13 Uhr, online

HOAI – Planungsleistungen mit dem Honorar im Blick

Online-Seminar mit Dipl.-Ing. Hans.-Albert Schacht, Architekt und Honorarsachverständiger, Hannover.

8 Fortbildungspunkte

Dienstag, 18.01.2022

14–17.30 Uhr, online

Thermischer Komfort als Voraussetzung zufriedener Nutzer – Konsequenzen für den Entwurf

Online-Seminar mit Architekt Dipl.-Ing. Stefan Horschler, Büro für Bauphysik, Hannover.

4 Fortbildungspunkte

Donnerstag, 03.02.2022

17–18.30 Uhr

Howto: Integration von Nachhaltigkeitsanforderungen in den Planungs- und Bauprozess

Online-Seminar mit Architektin Amani Badr M. A., Sachverständige für Nachhaltiges Bauen, DGNB-Auditorin, ee concept, Berlin.

2 Fortbildungspunkte

Montag, 07.02.2022

9.30–17 Uhr, online

Alternative Lüftungskonzepte – Grenzen und Möglichkeiten der Fensterlüftung

Online-Seminar mit Architekt Dipl.-Ing. Stefan Horschler, Hannover.

8 Fortbildungspunkte

Dienstag, 08.02.2022

14–17.30 Uhr

Umgang mit Bau- und Abbruchabfällen

Online-Seminar mit Stefan Schmidmeyer, Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung e.V.

4 Fortbildungspunkte

Donnerstag, 10.02.2022 und Freitag, 11.02.2022

14–17.30 Uhr und 9–13 Uhr, online

Farbpsychologie in der Architektur

Online-Seminar mit Marion Th. Timphus, Erlangen.

8 Fortbildungspunkte

Dienstag, 15.02.2022

14–17.30 Uhr

Bauanträge stellen nach BremLBO Teil 1 – Grundlagen, Verfahren, Vorklärungen

Online-Seminar mit Architekt Dipl.-Ing. Jörg Hibbeler, Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau.

4 Fortbildungspunkte

Donnerstag, 24.02.2022 / Freitag, 25.02.2022

Jeweils 9.30–13 Uhr

Low-Tech-Architektur – Wieviel Technik braucht ein Haus?

Online-Seminar mit Prof. Dr.-Ing. Angèle Tersluisen, Darmstadt / Kaiserslautern, ee-concept GmbH.

8 Fortbildungspunkte

IMPRESSUM

Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen. Verantwortlich i.S.d.P.: Tim Beerens, Geschäftsführer. Geeren 41/43, 28195 Bremen, Telefon: 0421 1626891, info@akhb.de, www.akhb.de

Verlag, Vertrieb, Anzeigen: Solutions by HANDELSBLATT MEDIA GROUP GmbH (siehe Impressum)

Druckerei: Bechtle Graphische Betriebe u. Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG, Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das DAB regional wird allen Mitgliedern der Architektenkammer Bremen zugestellt. Der Bezug des DAB regional ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.



Foto: Christian Wynne

Tag der Architektur 2022 – Jetzt bewerben!

Bewerben Sie sich mit Ihren aktuellen Projekten für die Teilnahme am **Tag der Architektur am Sonntag, 26.06.2022!**

Zugelassen sind Gebäude und Freianlagen aller Art und Größe, vom kleinen Umbau bis zur Landschaftsgestaltung. Über die Teilnahme entscheidet eine Jury aus freischaffenden Mitgliedern der Architektenkammern in Bremen und Niedersachsen. Neben gestalterischen und funktionalen Aspekten fließen je nach Bauaufgabe die Kriterien der Nachhaltigkeit und Energieeffizienz in die Beurteilung ein. Eine wichtige Rolle spielt auch die städtebauliche Bedeutung zum Beispiel im Rahmen einer Quartiersentwicklung.

Pro Büro können bis zu zwei in Bremen oder Niedersachsen gelegene Objekte eingereicht werden, von denen maximal eines ausgewählt werden kann.

Die Bewerbungsfrist endet am **Montag, 31.01.2022.**

Die Bewerbungsformulare finden Sie, je nach Standort des Objekts, bei der Architektenkammer Bremen auf

📄 www.akhb.de oder bei der Architektenkammer Niedersachsen auf

📄 www.aknds.de.